

10./XII. 1918

119

Die geplanten Massenpensionierungen von Staatsbeamten.

Zuschrift aus Richterkreisen.

In wenigen Tagen soll eine Verfügung Gesetzeskräft erhalten, die das Todesurteil für die von ihr Betroffenen bedeutet. Dem Vernehmen nach sollen nämlich alle richterlichen Beamten und Richteramtsanwärter mit einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren gegen eine Abberigung aus dem Staatsdienst entlassen werden. Auch alle Richter, sofern sie das 60. Lebensjahr erreicht und 35 Dienstjahre vollendet haben, sollen unwiderruflich mit 31. Dezember I. J. pensioniert werden. Eine ähnliche Maßregel, die, ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter, Richter mit dreißigjähriger Dienstzeit betrifft, soll in den ersten Monaten des nächsten Jahres bevorstehen. Im weiteren Verlaufe soll durch eine Art "Ballotageinstem" die Entbehrlichkeit der richterlichen Beamten, die ein Dienstalter zwischen fünf und dreißig Jahren aufweisen, festgestellt und deren Versetzung in den zeitlichen Ruhestand durchgeführt werden.

Es ist nun allerdings die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Unabhebbarkeit und Unverzerrbarkeit des Richters auf einige Zeit suspendiert worden. Allein dies rechtfertigt keineswegs diese so scharfe und zugleich antisozialistische Maßregel. Es bedarf wohl keiner näheren Begründung und Aussöhnung, zu welch traurigen und in ihren Wirkungen unübersehbaren Folgen die angekündeten Maßnahmen für die davon Betroffenen führen müssen. Sie bedeuten nahezu den bürgerlichen Tod für die unschuldigen Opfer, welche von diesem Schied exiliert werden würden. Dies gilt vornehmlich von der Gruppe der jüngsten Beamten mit einer Dienstzeit bis zu fünf Jahren und wohl nicht minder, vielleicht sogar in erhöhtem Maße von den Beamten, welche, in einer Dienstzeit zwischen fünf und dreißig Jahren stehend, als überzählig und entbehrlich ermittelt werden sollen. Am ehesten erscheint die angekündigte Maßregel wohl hinsichtlich der ältesten richterlichen Beamten berechtigt, weil ihnen ja faktisch durch ihre zwangsweise Pensionierung kein Schaden erwächst, sofern man ihnen also in der Aktivität genossenen Besitzes entzieht.

Es ist bei der Wirkung der Maßregel auf die jüngeren und jüngsten richterlichen Beamten, beziehungsweise Richteramtskandidaten auch der Umstand nicht zu übersehen, daß just vor Zeitpunkt zu dieser Abschaffung der wenig günstige ist, weil gerade

jetzt die gesamten staatlichen Beziehungen und die Lage des Arbeitsmarktes ganz ungeläufig sind, wozu noch kommt, daß das Angebot Dienstsuchender durch die bestehenden militärischen Massenpensionierungen und das noch immer nicht beendete Rückstromen zahlreicher Personen aus dem Felde in höchst ungünstiger Weise beeinflußt und gesteigert wird. Die durch diese Maßnahmen Betroffenen würden also brotlos gemacht, beziehungsweise in ihrem Einkommen bedeutend geschädigt werden und so das geistige Proletariat nur verstärken. Zudem sollen die Maßnahmen ohne Wissen und Willen der Beteiligten erfolgen, und all dies zur Zeit der ärgsten Teuerung!

Die im vorstehenden besprochenen Maßregeln würden übrigens eine so bedeutende Zunahme der Arbeitslast für die andern durch die letzten Kriegsjahre ohnehin ins Ungemessene überlasteten Richter bedeuten, daß es bald zu einem Zusammenbruch der gerichtlichen Tätigkeit zum Schaden der Recht suchenden Parteien kommen müßte, sodass der baldige Widerruf der im Zuge beständlichen Anordnungen zu erwarten wäre.

Dieselben Bedenken treffen auch bei der gesamten übrigen deutschösterreichischen Staatsbeamtenchaft zu, insoweit sie durch die vorbeschilderten, auf ihre Reduktion abzielenden Aktionen berührt wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die beschäftigte Entlassung der jüngsten Beamten und Beamtenanwärter entweder ganz fallen zu lassen oder doch auf einen günstigeren Zeitpunkt, bis zum Eintritt halbwegs normaler Verhältnisse, also um etwa zwei bis drei Jahre, zu verrichen wäre. Unhaltbar erscheint aber wohl das Projekt bezüglich der älteren Staatsbeamten in einem Dienstalter von fünf bis dreißig Jahren, da älteren Männern wohl schwerlich eine neue Berufswahl in vorgerücktem Alter zugemutet werden könnte.